

## SEPA - Umstellung

**SEPA** (Single Euro Payments Area) steht für den einheitlichen Zahlungsverkehr in Europa, indem es künftig nur noch einen Binnenzahlungsverkehr und keine Unterschiede zwischen inländischen und europäischen Zahlungsverkehr mehr gibt. Aus der bisher bekannten Bankleitzahl und Kontonummer werden neu BIC und IBAN.

Das **SEPA-Mandat** ist die rechtliche Grundlage für eine SEPA-Lastschrift. Ohne ein eindeutiges Mandat können keine Lastschriften eingelöst werden.

Das SEPA-Lastschriftmandat ermächtigt den Zahlungsempfänger (Stadt Niesky) den fälligen Betrag vom Zahlungspflichtigen (Bürger/Firmen) einzuziehen, dabei sind genaue Einzugstermine dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Die entsprechenden Formulare liegen in der Stadtkasse aus.

### **wichtige Hinweise:**

Der Zahlungspflichtige hat jedes einzelne Mandat (entsprechend den Personenkonten) **separat** zu beantragen; es gilt nur ein im Original unterschriebenes Mandat.

**Was ändert sich?** Ab sofort muss bei der Erteilung einer *neuen* Einzugsermächtigung die IBAN und BIC Ihrer Bankverbindung angegeben werden. Diese finden Sie auf Ihren Kontoauszügen oder erhalten Sie bei Ihrer Bank.

**Was ist eine Rücklastschrift?** Eine Rücklastschrift entsteht, wenn die Bank des Zahlungspflichtigen durch bestimmte Gegebenheiten eine Lastschrift nicht einlösen kann oder will. Gründe hierfür können unter anderem ein nicht gedecktes Konto, ein eingelegerter Widerspruch oder falsche Kontodaten sein.

Lastschriftretouren sind für den Zahlungspflichtigen kostenlos. Der Einreicher der retournierten Lastschrift muss dagegen ein sogenanntes Rücklastschriftentgelt zahlen. Diesen Betrag kann er aber vom Empfänger zurückverlangen, wenn dieser die Rücklastschrift verschuldet hat.

### **Pre-Notification** (Vorabankündigung)

Die Pre-Notification ist die verpflichtende Information des Gläubigers an den Zahler über die „anstehende Lastschrift“. Der Zahlungspflichtige hat so die Möglichkeit, für eine ausreichende Deckung auf seinem Konto zu sorgen.

Bitte den Antrag zur Einzugsermächtigung mit der Originalunterschrift an die

Stadtverwaltung Niesky  
Stadtkasse  
Muskauer Str. 20/22  
02906 Niesky

schicken.

### **Überweisungen oder Daueraufträge**

Bei Überweisungen oder Daueraufträgen sind die IBAN und BIC der Stadt Niesky anzugeben:

**IBAN: DE 52 8505 0100 0041 0041 75**

**BIC: WELADED1GRL**

## Antrag auf ein SEPA-Lastschrift-Mandat (Einzugsermächtigung)

Stadtverwaltung Niesky  
Muskauer Str. 20/22  
02906 Niesky

Gläubiger-Identifikationsnummer DE41 ZZZ 00000 241149

### 1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Niesky, die von mir zu entrichtenden Zahlungen künftig bei Fälligkeiten zu Lasten des unten stehenden Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

### 2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Niesky, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Niesky auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Forderungsart: **Personenkonto** 5. \_\_\_\_\_  
(z. B. Grundsteuer, Hundesteuer)

Art der Lastschrift  erste Zahlung  einmalige Zahlung  
 wiederkehrende Zahlung  letzte Zahlung

*Mandatsreferenz*  
*wird von der Stadtverwaltung vergeben* \_\_\_\_\_

**Fälligkeit zum:** \_\_\_\_\_

**fälliger Betrag in €:** \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

**Kreditinstitut:** \_\_\_\_\_

**Name, Vorname**  
Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

**IBAN:** \_\_\_\_\_

**BIC:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
**Kontoinhaber**